

deutscher Historiker und die deutschen historischen Kommissionen,
die sich der Obhut des Reichswissenschaftsministers unterstellt
haben."

Da zur Führung der Aufsicht über die in Betracht kommenden
Vereine und Verbände durch den Präsidenten des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde kein Bedürfnis vorliegt, wird
diese Bestimmung hiermit aufgehoben.

Der Abschnitt "Stück 6" erhält die Nummer 5.

Die Aufsicht über die genannten Vereine und Verbände führt
künftig das Reichserziehungsministerium.

gez. R u s t .



Beglaubigt

Angestellte